

## Prozessvollmacht

**Rechtsanwälte Volker Hölter & Kai Mielcarek, Loestraße 26, 45768 Marl,**

wird hiermit in Sachen

Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO,
2. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten,
3. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u.ä.) Urkunden usw. sowie zurückzuerstattende Gerichtskosten in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung auszuüben,
5. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
6. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
7. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) auch bereits außergerichtlich.
8. Außerdem wird folgendes vereinbart: Die Kostenerstattungsansprüche dem Gegner gegenüber sowie die gegen diesen geltend gemachte Forderung werden in Höhe der Kostenerstattungsansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Dieser ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Gegner mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

( ) Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

**( x ) Die Bevollmächtigung erstreckt sich nicht auf das Verfahren zur Überprüfung der PKH oder VKH nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens.**

Datum:

-----  
(Unterschrift)